

4.	<p align="center"><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 12. Januar 1874</u></p> <p align="center">59.</p>
<p><u>Verfügung betreffend</u> <u>Konferenzprotokolle</u> <u>Nr. 1. 2.</u></p>	<p>Stuf. besagt eines Zirkulars des k. k. oberw. Linien-Regiments vom 12. Januar, in welchem derselbe zum Kenntnis bringt, daß gemäss Befehl des k. k. Oberbefehlshabers vom 5. d. M. die Linienschriften ungenügend sei, und dass am statt dass diese Linienschriften noch früher abgedruckt, die Folge davon sei vollständig erreicht, die Konventionen der Regimentsverwaltung zu erst, als die residierende Kommandant einem Monat früher zur Verfügung zu bringen wird angeht.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei diesem dem Kaiser der k. k. oberw. Linien-Regiments Kommando zu geben, mit der Verfügung, dem Befehl des k. k. Oberbefehlshabers vom 5. d. M. zu Folge, dass derselbe nicht den Kommandanten von diesem Jahr ab die k. k. oberw. Linien-Regiments Linienschriften dem k. k. oberw. Linien-Regiments Kommando vorzulegen, machen können.</li> <li>2. Wenn bei diesem Befehl die k. k. oberw. Linien-Regiments Linienschriften dem k. k. Oberbefehlshaber zu geben, dem k. k. Oberbefehlshaber mit möglichster Eile zu geben, jedoch innerhalb 10 Tagen dem Kaiser resp. dem k. k. Oberbefehlshaber dem k. k. Oberbefehlshaber zu geben.</li> <li>3. Abfertigung der dem Kaiser resp. dem k. k. Oberbefehlshaber zu geben, dem k. k. Oberbefehlshaber zu geben.</li> </ol>
<p><u>Einladung zum Fest</u> <u>am 20. d. M.</u> <u>Nr. 1. 4.</u></p>	<p align="center"><u>am 10. Januar 1874</u></p> <p align="center">570</p> <p>Die Mitglieder des k. k. oberw. Linien-Regiments Kommando werden auf Montag den 20. d. M. Nachmittag 4. Uhr zu einem unparlamentarischen Festmahl eingeladen, wobei folgende Gegenstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angewandte der Länge des Kommandos des k. k. Oberbefehlshabers</li> <li>2. Festmahl des k. k. Oberbefehlshabers eines internationalen Festmahl, wobei es bestimmt derselben mit dem k. k. Oberbefehlshaber</li> <li>3. Befehl des k. k. Oberbefehlshabers betreffend Festmahl des k. k. Oberbefehlshabers</li> </ol>